

- ausgefülltes Formular bitte elektronisch an einspeiser-stu@service.stuttgart-netze.de / nzm-esp@service.stuttgart-netze.de

Anmeldung von Bilanzkreiswechseln / Erstzuordnung von Neuanlagen / Rückzuordnung von Anlagen

Dieses Formular ist ab 01.10.2015 und ausschließlich vom Anlagenbetreiber zu verwenden.

Wechsel in die Einspeisevergütung des § 38 EEG 2014	<input type="radio"/>
Neuzuordnung aus § 38 EEG 2014 in § 37 EEG 2014	<input type="radio"/>
Erstzuordnung von Neuanlagen in die geförderte oder sonstige Direktvermarktung	<input type="radio"/>
EEG-Vergütung nach § 37 EEG 2014	<input type="radio"/>
KWKG-Vergütung nach § 4 Abs. 2a Satz 3 KWKG	<input type="radio"/>

Anschrift Anlagenbetreiber

Name/Firma:	_____	Ansprechpartner:	_____
Strasse / Hausnr.:	_____	Telefon:	_____
PLZ / Ort:	_____	Telefax:	_____
		E-Mail:	_____

Erzeugungsanlage

Energieart/Primärenergieart: _____

Anlagenbezeichnung/-name: _____

Standort (PLZ / Ort/ Straße): _____

Zählpunkt der Erzeugungsanlage _____

EEG-Anlagenschlüssel¹⁾ _____

1) Sofern mehrere EEG-Erzeugungseinheiten gemeldet werden, sind die EEG-Anlagenschlüssel auf einem separaten Blatt auszuweisen

Bei der Anmeldung weiterer Zählpunktbezeichnungen (Erzeugungsanlagen) sind diese jeweils in einem separaten Formular anzumelden (eine Anmeldung für jeweils eine Erzeugungsanlage).

Die Strommengen der genannten Erzeugungsanlage(n) sollen ab dem _____ (Datum) gemäß nachstehenden Angaben zugeordnet werden.

Veräußerungsform	Zählpunktbezeichnung	Prozentsatz ^{B)}	Bilanzkreiscode	Empfänger der Förderung ^{C)}
1. Erstzuordnung einer Neuanlage für die geförderte Direktvermarktung (§ 20 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2014)	_____	_____	_____	Lieferant <input type="checkbox"/> Anlagenbetreiber <input type="checkbox"/>
2. Erstzuordnung einer Neuanlage für die sonstige Direktvermarktung (§ 20 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014)	_____	_____	_____	
3. Wechsel aus der Einspeisevergütung nach § 38 (§ 20 Abs. 1 Nr. 4 EEG 2014) in die Einspeisevergütung nach § 37 (§ 20 Abs. 1 Nr. 3 EEG 2014)	_____	_____	_____	
4. Wechsel in die Einspeisevergütung nach § 38 (§ 20 Abs. 1 Nr. 4 EEG 2014)	_____	100% ^{D)}	_____	
6. EEG-Vergütung nach § 37 EEG 2014 ("Zurück ins EEG")	_____	100% ^{E)}	_____	
5. KWKG-Vergütung nach § 4 Abs. 2a Satz 3 KWKG ("Zurück ins KWKG")	_____	100% ^{F)}	_____	

B) maximal 2 Dezimalstellen

C) ggf. erforderliche Abtretungserklärung des Anlagenbetreibers ist beigefügt

D) Ein Wechsel in den § 38 EEG 2014 auf Betreiben des Anlagenbetreibers kann jeweils nur für die gesamte über den jeweiligen (virtuellen) Zählpunkt eingespeiste Strommenge erfolgen.

E) Ein Wechsel in den § 37 EEG 2014 auf Betreiben des Anlagenbetreibers kann jeweils nur für die gesamte über den jeweiligen (virtuellen) Zählpunkt eingespeiste Strommenge erfolgen und setzt voraus, dass die Erzeugungsanlage nicht der Pflicht zur Direktvermarktung unterliegt.

F) Ein Wechsel in den § 4 Abs. 2a Satz 3 KWKG auf Betreiben des Anlagenbetreibers kann jeweils nur für die gesamte über den jeweiligen (virtuellen) Zählpunkt eingespeiste Strommenge erfolgen.

Lieferant (nicht auszufüllen bei Meldung durch Anlagenbetreiber in den Fällen der Nummern 3-5)

Die gemäß dieser Meldung direkt vermarkteten Strommengen werden von folgendem Lieferant aufgenommen ^{C)}:

Name:	_____	Ansprechpartner:	_____
Strasse / Hausnr.:	_____	Telefon:	_____
PLZ / Ort:	_____	Telefax:	_____
Marktpartner-ID:	_____	E-Mail-Adresse für Messwertübermittlung (EDIFACT)	_____

C) Bei der Anmeldung weiterer Lieferanten sind die Daten der Lieferanten jeweils in einem separaten Formular anzumelden (eine Anmeldung für jeweils einen Lieferanten)

Kommunikationsdatenblatt des Lieferanten (inkl. EDIFACT-Adresse) liegt bereits vor

Kommunikationsdatenblatt des Lieferanten (inkl. EDIFACT-Adresse) ist beigefügt

Hinweis: Die Zuordnungsermächtigung hat der BKV gemäß MaBis 2.0, Kapitel 7.2 zu übermitteln.

Erklärung

Der Unterzeichner versichert, dass er als Anlagenbetreiber bzw. als Bevollmächtigter des oder der Anlagenbetreiber berechtigt ist, dem Netzbetreiber diese Meldung zukommen zu lassen.

Bei Wechsel in die Veräußerungsform des § 37 EEG 2014:

Der Unterzeichner bestätigt, dass für den in der/ den Anlage(n) erzeugten Strom grundsätzlich ein Anspruch auf eine Einspeisevergütung nach § 37 EEG 2014 besteht (vgl. § 37 Abs. 1 iVm. Abs. 2 EEG 2014: "kleine Anlagen", bzw. § 100 Abs. 1 Nr. 6 / § 100 Abs. 1 Nr. 10 iVm. § 37 EEG 2014 Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme bis zum 31. Juli 2014).

Datum / Stempel / Unterschrift:

Antwort des Netzbetreibers

Bestätigung:

Bilanzierungsrelevante Zählpunktbezeichnung:

Ablehnung:

Begründung für die Ablehnung

Datum:

Ansprechpartner/Bearbeiter:

Telefonnummer:

Kommunikationsdatenblatt des Netzbetreibers (inkl. EDIFACT-Adresse) liegt bereits vor

Kommunikationsdatenblatt des Netzbetreibers (inkl. EDIFACT-Adresse) ist beigelegt